



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2023 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	10.01.2023	BV/931/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.01.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Mitgliederversammlung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. hat in ihrer Sitzung am 30. November 2022 den Haushalt 2023 beschlossen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf gem. § 16 Absatz 3 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	641.560,00 €
Ausgaben	<u>641.560,00 €</u>
Gewinn/Fehlbedarf	<u>- 0,00 €</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2023 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. werden Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung – nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises durch den Landkreis Merzig-Wadern – festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2022 einen Mitgliedsbeitrag von 84.000,00 € für das Jahr 2023 für den Landkreis Merzig-Wadern beschlossen.

Dem Kreiskulturzentrum Villa Fuchs wurde ab dem Jahr 2020, befristet bis zum Renteneintritt des ehemaligen Geschäftsführers, bis zum Jahr 2022, ein erhöhter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 84.000 € gezahlt. Ab dem Jahr 2023 sollte wieder, wie vor 2020, ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 64.000 € gewährt werden.

Das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs hat am 22. Juli 2022 einen Antrag auf Erhöhung bzw. Verstetigung des Mitgliedsbeitrags auf 84.000 € ab dem Jahr 2023 gestellt, da nur so der notwendige Personalbedarf gedeckt werden könne.

Im Antrag führt das Kreiskulturzentrum aus, dass sich die Situation der Villa Fuchs seit 2019 gravierend geändert hat. Die damalige Annahme, die Villa Fuchs könne nach dem Renteneintritt des Geschäftsführers mit einem Mitarbeiterstab von drei Angestellten arbeiten, hat sich als nicht realisierbar herausgestellt. Dies liegt einerseits daran, dass sich die Villa Fuchs einem steigenden Anspruch als Kulturanbieter gegenüber sieht. Diese Tatsache betrifft nicht nur die Kulturangebote in den Kommunen, sondern umfasst inzwischen auch eine intensive Beratung von Vereinen und Institutionen. Das Kulturangebot im gesamten Landkreis wird stetig umfassender, mit einem verringerten Personalstamm ist dies nicht zu leisten.

Hinzu kommt, dass die Sachbearbeitung im Bereich Fördermanagement wichtige Personalressourcen bindet. Die Akquirierung von Förderprogrammen, die Durchführung, Abrechnung und Nachbereitung der Programme ist so umfangreich, dass eine Personalkraft dadurch weitgehend im operativen Geschäft fehlt. Die Generierung von Fördergeldern ist jedoch eine wichtige zusätzliche Finanzquelle durch die die Villa Fuchs die Möglichkeit erhält, weitere qualitativ hochwertige Kulturangebote anzubieten, die mit dem vorhandenen Etat nicht umsetzbar wären.

Darüber hinaus wurde auf gestiegene Personalkosten durch überfällige Anpassungen sowie Steigerungen durch zukünftige Tarifabschlüsse hingewiesen.

Aus diesen Gründen ist das Kreiskulturzentrum darauf angewiesen, dass der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern auf 84.000 € verstetigt wird.

Ohne eine solche Verstetigung ist eine notwendige Finanzierung einer weiteren Festanstellung nicht möglich. Zur Realisierung einer konstanten Kulturarbeit sind vier Mitarbeiter/innen jedoch der personelle Mindestrahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern auf 84.000,00 € festzusetzen (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Produkt 25020100 Sachkonto 554230 im Entwurf des Haushaltes 2023, Seite 14, vorgesehen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres zu leisten.

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 des Kreiskulturzentrum Villa Fuchs

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.